





25.09,2012 Ausschuss für Umwelt, Bauen und Verkehr

Technische Angaben der Windenergieerzeugungsanlage

REpower 3.2M114

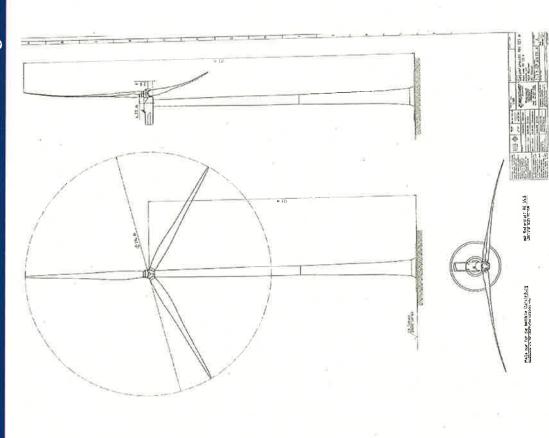
Nennwirkleistung 3170 KW

Nabenhöhe 123 m

Rotordurchmesser 114 m

natürlich

Gesamthöhe 180 m



Windenergieanlage in Bergkamen - Overberge

Stellungnahme der Stadt Bergkamen



Stadt Bergkamen • Der Bürgermeister • 59179 Bergkamen

Kreis Unna Natur und Umwelt Postfach 2112 59411 Unna

Amt für Bauberatung und Bauordnung

E-Mail: bauordnung@bergkamen.de Telefon: 02307/965-0

Anschrift: Postfach 1560 59179 Bergkamen

Telefax: 02307/965-424 Internet: www.bergkamen.de

Dienstgebäude:

Bürger-Portal: www.bergkamen.info

Rathausplatz 1 59192 Bergkamen

Bankverbindung:

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. Mo.,Do.

8.30 - 12.00 Uhr

Sparkasse Bergkamen 14.00 - 16.00 Uhr (BLZ 41051845) 2020006

Aktenzeichen 21260004

Auskunft erteilt

Herr Dierkschnieder u.dierkschnieder@bergkamen.de Telefon 965-348 Zimmer 618 Datum 30.08.2012

Ihre Nachricht vom 28.06.2012

Ihr Zeichen:

69.3/2.01.9992858-BIMG-1

Errichtung und Betrieb einer Repower Windenergieanlage des Typs 3.2 M 114 mit 123 m Nabenhöhe gemäß § 4 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Antragsteller:

Henters Wind GmbH

Herrn Nils Henter

Bauort:

Bergkamen Burgemeisterweg

Gemarkung:

Overberge

Flur/Flurstück: 2 / 491

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Firma Henters Wind GmbH, Herr Nils Henter hat mit Datum vom 15.06.2012 den o.g. Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BlmSchG gestellt.

Eine abschließende Stellungnahme kann aufgrund der vorgelegten Unterlagen aus nachfolgenden Gründen noch nicht erfolgen:

In den Antragsunterlagen fehlt die Eingriffsbilanzierung für geplante versiegelte Flächen.

So sind u.a. auch die betroffenen Flächen im Bereich der geplanten Leitungsführung zu bilanzieren, da diese Flächen als Ausgleichsmaßnahme der Stadt Bergkamen für die Abrundungssatzung Augustweg BK 101/ aufgewertet worden sind.

In der Bilanzierung ist auch der Eingriff in vorhandenen Aufwuchs im Bereich der Hansastra-Be/Parkplatz zu berücksichtigen.

Die Art der Erschließung im Baustellen- und Dauerbetrieb ist nicht ausreichend beschrieben (Einbahnverkehr, Wendemöglichkeit?). Die Antragsunterlagen sind entsprechend zu ergänzen.

Diese Stellungnahme stellt noch kein gemeindliches Einvernehmen dar. Es wird jedoch an dieser Stelle auf folgendes hingewiesen:

Das vorliegende Schallgutachten betrachtet die stark betroffenen Hauptimmissionsorte der WEA. In die Betrachtung wurde die vorhandene Sportanlage an der Hansastraße nicht einbezogen. Die Sportanlage wird nach Auskunft meines Sportamtes i.d.R. bis spätestens 22.00 Uhr genutzt.

- 2. Für die durch die Erschließung betroffenen städtischen Grundstücke ist bzgl. des aktuellen Bauzustandes im Bereich des Wanderparkplatzes an der Hansastraße ist ein Beweissicherunsverfahren durchzuführen. Dieses ist in Abstimmung mit der Stadt Bergkamen vor Baubeginn vorzunehmen. Der Bauherr ist zu verpflichten, die von seiner Baumaßnahme ausgehenden Schäden auf eigene Kosten zu beseitigen.
- 3. Evtl. erforderliche Baustraßen sind nach Beendigung der Bauarbeiten zurückzubauen. Hierfür ist eine Rückbauverpflichtung aufzunehmen.
- 4. Die Gefahrenbefeuerung ist nur optional beschrieben. Da sie Einfluss auf evtl. negative optische Auswirkungen für die Umgebung hat, sind hier bereits zur Antragstellung nähere Angaben zu machen.
- 5. Für die öffentlich-rechtliche Sicherung sind für die Erschließung über fremdes Grundstück und für die geplanten Abstandflächen auf Nachbargrundstücken entsprechende Baulasten vor Baubeginn einzutragen.
- 6. Vor Baubeginn ist bei der Stadt Bergkamen eine Rückbauverpflichtung mit Vorlage einer entsprechenden Bürgschaft in Höhe von 167.400,-- € abzugeben.
- 7. Die Feinabsteckung und die Einmessung nach Einbau der ersten Mastelemente sind von einem öffentlich bestellten Vermessungsingenieur vorzunehmen. Die Protokolle sind jeweils zu den entsprechenden Bauabschnitten vorzulegen.
- 8. Sämtliche Antragsunterlagen sind von einem **bauvorlageberechtigten** Planverfasser zu unterschreiben.

Die vorliegende Ausfertigung der Antragsunterlagen erlaube ich mir für die weitere Bearbeitung in meinem Hause zu behalten.

Wie Ihnen bereits bekannt, ist an der Hansastraße mit der Beantragung einer Schießsportanlage zu rechnen, durch welche die Lärmkontingente weiter beansprucht werden.

In Vertretung

Dr.-Ing. Peters
Technischer Beigeordneter